



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/13

PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	PI-60/45
Produktcode	416270, 316270

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC37] Wasserbehandlungskemikalien;
Beschreibung	Wasserbehandlungskemikalien. Nur für den Tiergebrauch.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

### 1.4. Notrufnummer

24 Stunden:  
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)  
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

### Weitere Angaben

Hergestellt von:  
Preserve International  
944 Nandino Blvd.  
Lexington, KY 40511-1205 U.S.A.

Preserve International ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Neogen Corporation.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Corr. 1B: H314; STOT SE 3: H335; Aquatic Chronic 3: H412;
-------------------------------------	--

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 2.2. Kennzeichnungselemente

<b>Gefahrenpiktogramme</b>	
<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweis</b>	Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen. Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise: Prävention</b>	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
<b>Sicherheitshinweise Reaktion</b>	P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
<b>Sicherheitshinweise: Lagerung</b>	P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
<b>Sicherheitshinweise: Entsorgung</b>	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

<b>Andere Gefahren</b>	Keine bekannt.
<b>Weitere Angaben</b>	Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierung gsnr	Conc. (%/w/w)	Einstufung
Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5		10 - 20%	Skin Corr. 1A: H314;
Propionic acid...% (Propionsäure)	607-089-00-0	79-09-4	201-176-3		40 - 50%	Skin Corr. 1B: H314;
Propylene glycol		57-55-6	200-338-0		0.5 - 1%	
Ammonia solution	007-001-01-2	1336-21-6	215-647-6		0 - 0.5%	Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Acute 1: H400;
Copper sulphate	029-004-00-0	7758-98-7	231-847-6		0 - 0.5%	Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410;
Acetic acid ...% (Essigsäure)	607-002-00-6	64-19-7	200-580-7		0 - 0.5%	Flam. Liq. 3: H226; Skin Corr. 1A: H314;
Benzoic acid		65-85-0	200-618-2		0 - 0.5%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; STOT RE 1: H372; Aquatic Acute 3: H402;

## Beschreibung

Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

## Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Bei Bewußtlosigkeit, Atmen überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Augenkontakt	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Halten Sie das Auge offen und spülen Sie es langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser aus. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Hautkontakt	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Die befallene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Gifteinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Wahrscheinliche Schleimhautschädigung kann die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Kann in schweren Fällen zu Ohnmacht führen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Hautkontakt	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Hautverbrennungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Verschlucken	Ätzend für lebendes Gewebe. Verursacht schwere Verätzungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Ätzend. Dampfnebel nicht einatmen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Im Falle einer Reinigung nach Verschütten Schutzkleidung und geeignete Ausrüstung tragen, um die Exposition von Haut und Augen zu verhindern und Verschlucken oder Einatmen zu verhindern. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Mitarbeiter vom verschmutzten Bereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dampfnebel nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verursacht Augenschäden und Hautschäden. Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Tragen Sie Brillen oder Gesichtsschild und Gummihandschuhe beim Umgang mit diesem Produkt. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

und Vorsichtsmaßnahmen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und für Kinder und Haustiere unzugänglichen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Behälter geschlossen halten und von anderen Chemikalien fernhalten. Nicht mit unverträgliche Stoffe oder Gemische lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

## Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Propionic acid...% (Propionsäure)	Grenzwert ppm: -  Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 31  Bemerkungen: DFG, EU
Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	Grenzwert ppm: -  Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 2 E  Bemerkungen: DFG, Y, u.D.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Staub oder Dampf nicht einatmen.

## Augen - / Gesichtsschutz

Verschleiß: Chemische Schutzbrille, Gesichtsschutz.

## Hautschutz - Handschutz

Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.

## Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

## Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

## Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vermeiden Sie die Kontamination von Lebensmitteln oder Futtermitteln.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	hellblau
<b>Geruch</b>	Mild
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	4.5 - 5.75
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	1.085 - 1.175
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Gasgruppe</b>	Entfällt.
<b>Benzolgehalt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Bleigehalt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Entfällt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Von unverträglichen Materialien fernhalten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starke Basen fernhalten.

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Wirkt ätzend auf lebendes Gewebe. Verursacht Verätzungen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
<b>Fortpflanzungstoxizität</b>	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund von Tierversuchen können Komponenten die menschlichen Organe schädigen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Wiederholte oder längerfristige Exposition</b>	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

## 11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

## 11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

## 11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 4.

## 11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

## 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken.

## 11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

## 11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

## 11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

&lt;1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

## 11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.13. Sonstige Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Abwasser, das dieses Produkt enthält, nicht in die Kanalisation abgeben. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**Entsorgungsmaßnahmen**

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

**Entsorgung von Verpackungsmaterialien**

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.  
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.  
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. Leere Behälter können nach Reinigung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften auf der Mülldeponie entsorgt werden. Kann gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften wiederverwertet werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Gefahrenpiktogramme**



## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## Gefahrenpiktogramme



## 14.1. UN-Nummer

UN1760

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Propionic acid, Sodium hydroxide)

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	-

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

## ADR/RID

Kemler-Zahl	80
Tunnelkategorie	(E)

## IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-A S-B

## IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	855
Maximalmenge	30 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	851
Maximalmenge	1 L

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:	--International-- Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H8.

## PI-60/45

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-05

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Entfällt.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [126, Propanoic acid, CAS No. 79-09-4], [2630, Acetic acid (Ethanoic acid solution), CAS No. 64-19-7].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Verwendbares gefährliches und giftiges Material, [Acetic acid, CAS No. 64-19-7].

Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Schädliche Substanz, [Copper sulfate (copper compounds), CAS No. 7758-98-7].

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Prioritätsbewertung, [106, Propylene glycol, CAS No. 57-55-6].

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, [Propionic acid, CAS No. 79-09-4], [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2], [Ammonium hydroxide (ammonium compounds), CAS No. 1336-21-6], [Copper sulfate (copper compounds), CAS No. 7758-98-7].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Schadstoff, [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2], [Ammonium hydroxide (ammonium compounds), CAS No. 1336-21-6], [Copper sulfate (copper compounds), CAS No. 7758-98-7].

Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Bezeichneter Stoff, [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2], [Ammonium hydroxide (ammonium compounds), CAS No. 1336-21-6], [Copper sulfate (copper compounds), CAS No. 7758-98-7].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Toxische Substanz, [97-1-136, Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2].

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, [Propionic acid, CAS No. 79-09-4], Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2], [Acetic acid, CAS No. 64-19-7].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): [1/4, Ammonium hydroxide (ammonium compounds), CAS No. 1336-21-6].

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Typ 1, [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2].

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die der Pflichtenmeldung unterliegen, Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die einer bedingten industriellen Produktion und dem Handel unterliegen, [Propionic acid, CAS No. 79-09-4], [Sodium hydroxide, CAS No. 1310-73-2], [Acetic acid, CAS No. 64-19-7].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 8.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder

## PI-60/45

Version 1  
 Änderungsdatum 2020-03-05

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	<p>ausgenommen.          Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.</p> <p>--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.          Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.          Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.          Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.</p> <p>--Nordamerika--.          Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.          Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.          Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Propionic acid, Sodium hydroxide.          New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Propionic acid, Sodium hydroxide, Propylene glycol, Copper sulfate (copper compounds).          Recht von Pennsylvania auf Recht: Propanoic acid, Sodium hydroxide, 1,2-Propanediol.          Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Propionic acid, Sodium hydroxide, Propylene glycol.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p>
--	--

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Version	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 - Beschreibung.</li> <li>1 - Hergestellt von:.</li> <li>2 - Andere Gefahren.</li> <li>2 - 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Prävention.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise Reaktion.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Lagerung.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung.</li> <li>2 - Weitere Angaben.</li> <li>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</li> <li>5 - 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.</li> <li>7 - Weitere Angaben.</li> <li>8 - Weitere Angaben.</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Gasgruppe).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Benzolgehalt).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Bleigehalt).</li> <li>10 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.</li> <li>10 - 10.5. Unverträgliche Materialien.</li> <li>12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen.</li> <li>14 - ADR/RID.</li> <li>14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport).</li> <li>14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht).</li> <li>15 - Beschriftung.</li> </ul>
---------	--

## PI-60/45

Version 1  
Änderungsdatum 2020-03-05

## Sonstige Angaben

<b>Akronyme</b>	<p>15 - Gefahrenhinweis. 15 - S-Sätze. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: 16 - Maximale VOC-Gehalt.</p> <hr/> <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
<b>Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3</b>	<p>Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen. Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .</p>

## Weitere Angaben

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts</p>
--	--

## PI-60/45

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-05

---

**Weitere Angaben**

---

übernommen.
-------------

---